

Rüdiger Klasen  
Wittenburger Straße 10  
19243 Püttelkow

21.03.2014

Polizeirevier Schwerin  
Graf-Yorck-Straße 6  
19061 Schwerin

**-Strafanzeige/ Strafantrag -**

**gegen einen Herrn Möller, der sich selber am 21.03.2014 am Tatort als *\*ich bin das Ordnungsamt\** und *\*Ordnungsamt Möller\** titulierte und bezeichnete wegen willkürliche falsche Verdächtigung, Falschbehauptung, Amtsmißbrauch, Amtsanmaßung, Täuschung, Verletzung der Dienstpflicht, Grundrechteverletzung und weiterer in Frage kommender Straftaten**

**Betrifft: Verdächtigung/ Vorhalt der Privatperson *\*Ordnungsamt Möller\** gegen meine Person wegen angeblichen Verstoß gegen das Versammlungsrecht bzgl. Spontandemonstration von Herrn Helmut Buschujew am 21.03.2014 – Beginn um ca. 11,15 Uhr - gegen die Veranstaltung der Leichen - Wanderausstellung ECHTE KÖRPER - 19061 Schwerin - Pampower Straße 50 Organspende e. V.  
[www.echte-körper-on-tour.de](http://www.echte-körper-on-tour.de)**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit stelle ich Strafanzeige / Strafantrag wegen Verdacht o. g. Straftaten gegen einen vermeintlichen Herrn Möller, der sich auch als Zitat: *\*ich bin das Ordnungsamt\** und *\*Ordnungsamt Möller\** bezeichnete, namentlich auswies.

**Begründung:**

Ich hatte aufgrund fehlender Teilnehmer die Veranstaltung vor Ort sofort noch vor 11 Uhr abgesagt. Daraufhin hat sich Herr Helmut Buschujew spontan entschlossen eine Protestdemonstration gestartet.

Das hat Herr Helmut Buschujew sofort zu Beginn seiner Demonstration der anrückenden Polizei unmißverständlich korrekt angezeigt.

**Herr Buschujew war von dieser Spontandemonstration der Veranstaltungsleiter.**

Ich war lediglich ein Teilnehmer dieser Veranstaltung.

Die Polizei hat uns daraufhin einen Platz hinter der Ampelkreuzung – Pampower Straße 50 in 19061 Schwerin zugewiesen.

Alles Nachfolgende ist eine willkürliche Unterstellung seitens des mutmaßlichen Vertreters mit Namen Herr *\*Ordnungsamt Möller\**. Das Verhalten wurde wohl durch den Internetaufruf zur Spontandemo hervorgerufen, welche ich - wie eingangs erwähnt - rechtzeitig sofort vor Ort abgesagt hatte.

Aufgrund des massiv aggressiv bedrohlichen Auftretens der Person mit namentlicher Vorstellung *\*Ordnungsamt Möller\**, zwei weiterer unbekannter Zivilisten und bewaffneter Polizei auf deren Seite, sowie der willkürlichen Festlegung/ Behauptung von Herrn *\*Ordnungsamt Möller\** Zitat: „Herr Klasen ist der Veranstaltungsleiter“ war ich zu dem

Zeitpunkt eingeschüchtert nicht in der Lage das aufzuklären und klarzustellen.  
Das vorgebliche ordnungsrechtliche Verfahren wurde einfach über meinen Kopf hinweg von Herrn *\*Ordnungsamt Möller\** eingeleitet.

Desweiteren wurde von dem Mitarbeiter *\*Ordnungsamt Möller\** behauptet er sei von einen „Ordnungsamt Schwerin“.

Nachfolgende Recherche ergab aber, dass es bei der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin KEIN Ordnungsamt existiert, sondern lediglich eine Verwaltungsabteilung mit der Bezeichnung: „Dezernat III - Wirtschaft, Bauen und Ordnung“.

Trotz mehrfacher Aufforderung hat sich diese Zivilperson mit namentlicher Vorstellung *\*Ordnungsamt Möller\** eines offenkundig nicht eingetragenen *\*Ordnungsamtes Schwerin\** NICHT amtlich ausweislich ausgewiesen und das Vorzeigen jeglicher Ausweiser (Amtsausweis, Dienstaussweis, Personalausweis, Reisepaß, Führerschein usw..) einfach ignorierend, hartnäckig verweigert. Dasselbe betrifft andere Zivilisten, die Herrn *\*Ordnungsamt Möller\** offenkundig eskortierten.

Das stellt ebenfalls Amtsmißbrauch und eine grobe Verletzung der Dienstpflicht mutmaßlicher Verwaltungsangestellter/ bediensteter Personen dar.  
Darüber hinaus besteht der Verdacht der Vortäuschung falscher Tatsachen und Amtsanmaßung. Laut BGB ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises, die Führung amtlicher Urkunden, Amtsausweise, Amtssiegel, Amtsstempel und Amtsbezeichnungen zwingend vorgeschrieben und erforderlich.

Dazu ist der gesamte Vorfall eine zu ahnende Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person und Herrn Helmut Buschujew

Ich beantrage Ermittlung und Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen gegen den benannten mutmaßlichen Mitarbeiter mit Namen *\*Ordnungsamt Möller\** der Landeshauptstadt Schwerin. Dabei ist zuallererst festzustellen ob es sich hierbei überhaupt um einen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Schwerin handelt, was hiermit ebenfalls angezeigt und angezweifelt wird. Dasselbe betrifft dessen Eskorte aus zwei ebenfalls unbekanntenen Personen. Das kann durch die zufällig anwesenden, unabhängigen Zeugen (Passanten) belegt werden.

Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen

Zeugenliste:

Helmut Buschujew  
Postfach 1128  
19281 Ludwigslust

Passant Herr Roland Zieger  
Am Birkenweg 8b  
29410 Salzwedel

Passant Falko Kotzan aus Schwerin

Sowie die anwesenden beiden Polizeibeamten mit Vorgangsnummer 313300/000610/03/14